

14. JAN. 2015

Anlage 2

29. Juli 2014

FB 37
37.0

Vermerk

über das Gespräch mit den Kostenträgern Rettungsdienst am 29. Juli 2014 in Hannover zum Neubau der IRLS Braunschweig

Teilnehmer: Frau Timm (AOK)
Herr Ziegel (VdEK)
Herr Ruppert, Dez. II
Herr Beykuffer, AbtL 37.0
Unterzeichner

Ergebnis:

Herr Ruppert erläutert eingehend die Planungen der Stadt zum Neubau der IRLS Braunschweig gemeinsam mit der Polizei sowie den Landkreisen WF und PE. Diese Planungen orientieren sich in erster Linie an der Leitstelle Oldenburg. Die derzeitigen grob geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 15 Mio. € (+/- 30 %), wobei die reinen Kosten für den kommunalen Bereich der Leitstelle (ohne Polizei, ohne Stabsstelle) ca. 6,9 Mio. € betragen. Ziel der Stadt Braunschweig als Bauherr ist es, so schnell wie möglich zu einer belastbaren Kostenschätzung zu gelangen, um die Gespräche mit allen Beteiligten auf einer verlässlichen Basis weiter zu führen und Planungsaufträge erteilen zu können. Herr Ruppert schildert die zahlreichen Probleme, die derzeit der Realisierung des Projektes entgegenstehen bzw. die diese behindern. Diese Probleme gilt es zeitnah zu lösen, da die IRLS im Jahr 2017 in Betrieb gehen soll.

Frau Timm und Herr Ziegel verweisen auf den gutachterlich festgelegten und fortgeschriebenen Anteil der Kostenträger am Rettungsdienst in Höhe von 3,171 Mio. € für das Jahr 2014. Insbesondere beim Punkt „Leitstellenspezifische Haustechnik“ müssten die bisherigen Leistungen gegengerechnet werden. Ein Baukostenzuschuss seitens der Kostenträger komme definitiv nicht in Betracht. Insofern sei ausschließlich eine rätierliche Zahlung als Beteiligungsform der Kostenträger möglich. Herr Ziegel weist zudem auf den Entwurf eines Papiers des Bundesrechnungshofes hin, wonach die Krankenkassen finanziell nicht für Maßnahmen der Daseinsvorsorge (Leitstelle) herangezogen werden können. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Auffassung des Bundesrechnungshofes durchsetzen wird.

Es wurde zugesagt, dass über den Fortgang des Projektes unaufgefordert von der Stadt informiert wird.

Gez.

Kolle

Verteiler: Dez. II, FBL 37, Abt.37.0